



BRK-Präsident Theo Zellner, BRK-Bereichsvorsitzender Dr. Christina von Reinhardtstoettner und BRK-Kreisgeschäftsführer Manfred Aschenbrenner (von rechts).



Die Bergwacht Bayern organisierte am Sonntag im Veranstaltungszelt der Further Messe auf dem Tagungszentrumsgelände ein Drohnen-Symposium, zu dem über 150 Mitglieder von Bergwachten, Feuerwehren und anderen Rettungsorganisationen aus ganz Bayern anreisten.

Bergwacht-Symposium zum Drohneneinsatz

LKLD-Fahrzeug mit Drohne für Einsätze in ganz Ostbayern – Rechtliche Lage erläutert

Furth im Wald. (jg) Seit Februar ist der Fuhrpark in der Rettungswache der Further Bergwacht am Sagweg um ein VW T5 Caravelle Seikel Allradfahrzeug gewachsen. Der VW-Bus mit dem Funkrufnamen „Bergwacht Cham 83/1“ ist voll mit modernster Technik zur Lokalisation, Kommunikation, Lagebeschreibung und Dokumentation. Das LKLD-Fahrzeug ist mit Funkgeräten für Analog-, Digital- und Flugfunk ausgestattet. Weiter verfügt das auf eine Besatzung von fünf Einsatzkräften ausgelegte Fahrzeug über Laptops mit Kartenmaterial, GPS-Geräte mit dazugehöriger Auswertungssoftware, eine tragbare Wärmebildkamera sowie eine Drohne vom Typ Inspire 2 mit 4K-Kamera-Liveübertragung und drei Akkupacks für eine Flugzeit von rund 25 Minuten pro Akku.

Eine Drohne ist rechtlich ein unbemanntes Luftfahrtsystem (ULS). Für den Betrieb einer Drohne müssen Einsatzkräfte deshalb nicht nur die technischen Grundlagen kennen und die Steuerung von Drohne und Kameras sicher beherrschen, sondern auch über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Luftverkehrsgesetzes Bescheid wissen. Zehn Mitglieder der Further Bergwachtbereitschaft unterzogen sich in den vergangenen drei Monaten einer intensiven Schulung in Theorie und Praxis, so dass die Technikgruppe „LKLD Bergwacht Bayerwald“ am 1. Mai in den Alarmplan der Integrierten Leitstelle aufgenommen wurde und ab sofort zu Sucheinsätzen und anderen Großschadenslagen alarmiert werden kann.

Die spezielle Erweiterung des Einsatzspektrums wird zu einer häufigeren Zusammenarbeit mit anderen Rettungsorganisationen wie Feuerwehren, THW, DLRG und Flugrettung führen. Aus diesem Grund organisierte die Bergwacht Bayern am Sonntag im Veranstaltungszelt der Further Messe auf



Zahlreiche Tagungsteilnehmer und Messebesucher bestaunten die Flugkünste der Bergwacht-Piloten.

dem Tagungszentrumsgelände ein Drohnen-Symposium, zu dem über 150 Mitglieder von Bergwachten, Feuerwehren und anderen Rettungsorganisationen aus ganz Bayern anreisten.

Bergwacht-Bayerwald-Regionalleiter Manfred Falkner moderierte das Programm und hieß die ehrenamtlichen Helfer willkommen. BRK-Präsident Theo Zellner dankte in seinem Grußwort den Symposiumsteilnehmern für ihr zeitaufwändiges ehrenamtliches Engagement für die Mitmenschen und unterstrich die jüngst von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier gemachte Aussage, dass, wer das Ehrenamt schätze, die Demokratie schütze. Das Ehrenamt sei Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in einer ganz besonderen Form.

Drohneneinsatz hat viele Aspekte

Über LKLD und Drohnen im Bergwachteinsatz referierte Thomas Griebmann, stellvertretender Geschäftsführer Bergwacht Bayern. Über Produkte und allgemeine

rechtliche Vorschriften informierte Thomas Mottner von der Firma Globe Flight. Drohnen im Rettungseinsatz waren das Thema von BRK-Rettungsdienstleiter Michael Daiminger. Er begrüßte es, dass mit der neuen Technik nicht nur Suchaktionen schneller und effizienter durchgeführt werden können, sondern auch die Situation an Einsatzstellen, wenn notwendig, zusätzlich aus der Luft erkundet werden kann. Mit dem Drohneneinsatz und der Sicherheit beteiligter Luftrettungsmittel setzte sich ADAC-Referent Gerald Sammler auseinander.

Engagement bei der Bildung des LKLD-Teams

Abschließend bedankte sich der Further Bergwacht-Bereitschaftsleiter Dominik Schönberger bei Referenten und Teilnehmern. Er würdigte das zeitaufwändige Engage-



Pilot Robert Heinrich und Wärmebildkameramann Florian Koberstein.

ment bei der Bildung des LKLD-Teams und dankte Georg Hofstetter, Josef Hofstetter, Andreas Kaufmann, Florian Lehming, Sebastian Lehming, Daniel Reitmeier und Andrea Winklmüller dafür mit einem Präsent. Für den Nacheinsatz wünschte sich Schönberger noch die Ergänzung des Drohnenzubehörs um eine Wärmebildinfrarotkamera. Für mehr Sicherheit bei diversen Einsatzsituationen, insbesondere der Feuerwehren, gebe es die Möglichkeit, die Drohne für den Nachweis von verschiedenen Schadstoffen und die Messungen von Schadstoffkonzentrationen nachzurüsten.

Falkner lobte die Organisation des Symposiums und lud zu den Flugvorführungen der LKLD-Teams der Bergwachtregionen Allgäu, Bayerwald, Chiemgau, Frankenjura und Rhön-Spessart sowie der Berufsfeuerwehr Erlangen ein.

Das sagt das Gesetz

Der Leiter der Polizeiinspektion Furth im Wald, Polizeirat Thomas Hecht, zeigte die rechtlichen Aspekte des Betriebs von Drohnen auf, die vom Gesetz als unbemannte Luftfahrtsysteme (ULS) eingeordnet werden. Im Luftrecht wird unterschieden, ob es sich um gewerblich genutzte Geräte oder um Flugmodelle handelt, die zum Zwecke des Sports oder zur Freizeitgestaltung genutzt werden.

Drohnen mit mehr als 250 Gramm Startgewicht müssen künftig mit einer im Fachgeschäft erhältlichen Plakette oder durch einen Aluminiumaufkleber mit Gravur versehen sein, die Name und Adresse des Eigentümers enthalten. Für Drohnen über zwei Kilogramm Startgewicht benötigt der Steuerer ab 1. Oktober einen Kenntnissnachweis über Anwendung und Navigation dieser Fluggeräte, die einschlägigen luftrechtlichen Grundlagen und die örtliche Luftraumordnung.

Eine besondere Erlaubnis des Luftamts ist erforderlich für Drohnen mit mehr als fünf Kilogramm Startgewicht, Nachtflüge, den Betrieb von Drohnen in Entfernung von weniger als eineinhalb Kilometer zu Flugplätzen und von Drohnen mit Verbrennungsmotor in Entfernung von weniger als eineinhalb Kilometer zu Wohngebieten sowie von Drohnen bei mehr als 100 Meter

über Grund. Flugverbote gelten über und in: seitlichem Abstand von 100 Metern zu Menschenansammlungen; Wohngrundstücken; Unglücksorten, Katastrophengebieten und anderen Einsatzorten von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben; Industrieanlagen; Autobahnen und Bahnanlagen; Naturschutzgebieten; außerhalb der Sichtweite des Steuerers.

Ausnahmen gelten für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Zusammenhang mit Not- und Unglücksfällen oder Katastrophen. Weitere beim Drohnenbetrieb zu beachtende Bestimmungen sind Paragraf 201a StBG (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen) und Paragraf 33 KunstUrhG (Urheberrecht) sowie Paragraf 4 Absatz 1 BDSG (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten).

Der Further Polizeichef wies noch darauf hin, dass Schäden, die durch den Betrieb von Drohnen verursacht werden, in der Regel nicht durch die Privathaftpflichtversicherung abgedeckt sind. Da nach dem Luftverkehrsgesetz aber eine entsprechende Haftpflichtversicherung vorgeschrieben ist, empfahl er allen Drohnenbesitzern, eine Zusatz-Haftpflichtversicherung abzuschließen.



Das LKLD-Team Bayerwald mit den Further Bergwachtlern Florian Lehming, Sebastian Lehming, Andreas Kaufmann, Josef Hofstetter, Georg Hofstetter, Dominik Schönberger, Daniel Reitmeier und Andrea Winklmüller mit Bergwacht-Bayerwald-Regionalleiter Manfred Falkner (von links).



MD. Lukáš Bolek Ph.D. vom KKZ für grenzüberschreitenden Rettungsdienst in Pilsen mit Franz Seidl.



Bergwacht-Bayerwald-Regionalleiter Falkner führte als Moderator durch das Drohnensymposium.